

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Nachgutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkungen

Das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPA) hat am 21.12.2019 den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie angeschrieben. Anlass war der Antrag des Deutschen Dachverbands Gestalttherapie (DDGAP) auf Anerkennung als Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf der Grundlage von sieben Studien zur Wirksamkeit der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen. Das HLPA hat den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie um Prüfung gebeten, ob die vom DDGAP benannten Publikationen einen Einfluss auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie haben. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat am 11.06.2018 zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie Stellung genommen (www.wbpsychotherapie.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/WBP/Gutachten_Gestalt_Dtsch_Arztebl.pdf).

Da die ursprünglich für den 16.03.2020 geplante Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte, erfolgte der Beschluss über die Eröffnung des Verfahrens zur Nachbegutachtung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen in der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie vom 15.06.2020. Da sich der Antrag des DDGAP auf die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bezieht und vor dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes neuer Fassung am 01.09.2020 gestellt wurde, werden im Nachgutachten die Begrifflichkeiten des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung verwendet.

1. Grundlagen der Begutachtung

Das Gutachten stützt sich vor allem auf die folgenden Unterlagen:

- Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018,
- übermittelte Zusammenstellung der Wirksamkeitsstudien zur Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen (Anlage zum Schreiben des HLPA vom 21.12.2019),
- Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie vom 11.12.2017 (www.wbpsycho

therapie.de/wissenschaftliche-beurteilungen-gutachten/abgeschlossene-gutachten/humanistische-psychotherapie/).

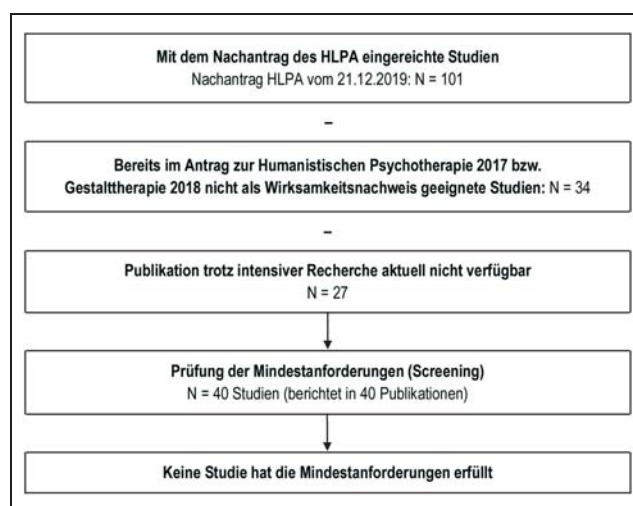


Abbildung 1: Übersicht der eingereichten Studien und des Screenings für das Nachgutachten zur Gestalttherapie

2. Gutachtauftrag und Methodik

Für das aktuelle Nachgutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie wird auf der Grundlage der inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 geprüft, ob und inwieweit die wissenschaftliche Anerkennung der Gestalttherapie für Kinder und Jugendliche entsprechend den Kriterien des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie festgestellt werden kann.

Das Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 basiert auf der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen, in der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie vom 20.09.2010 verabschiedeten Version 2.8 des Methodenpapiers des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie. Da am 03.06.2019 eine geänderte Version 2.9 des Methodenpapiers (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/) verabschiedet wurde, wird für das Nachgutachten diese Version des Methodenpapiers angewandt. In der Version 2.9 wurde u. a.

Hinweis: Die Inhalte des vorliegenden Gutachtens beziehen sich in gleichem Maße auf Frauen und Männer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht.

klargestellt, dass Studien zur Kombinierten Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen (F92) den bereits vorhandenen Anwendungsbereichen zugeordnet werden und dass eine Zuordnung zu mehreren Anwendungsbereichen möglich ist. Auch das Vorgehen zur Zuordnung von Studien im Bereich F54 („Psychologische Faktoren oder Verhaltensfaktoren bei andernorts klassifizierten Erkrankungen“) wurde dadurch geändert (s. u. Abschnitt 2.1).

Bezüglich der Frage, ob es sich bei der Gestalttherapie um ein zur Krankenbehandlung geeignetes Psychotherapieverfahren handelt, geht der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie entsprechend seinem Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 davon aus, dass es sich bei der Gestalttherapie um ein Psychotherapieverfahren entsprechend den Kriterien des Methodenpapiers des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie handelt.

Die vom HPLA eingereichte Liste von Publikationen wurde mit den bereits in den Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur Gestalttherapie und zur Humanistischen Psychotherapie gescreenten Studien abgeglichen. Studien, die bereits im Rahmen des Gutachtens zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 21.06.2018 die methodischen Mindestanforderungen nicht erfüllt haben bzw. nicht als Wirksamkeitsnachweis für Gestalttherapie anerkannt wurden, sind nicht erneut in die Bewertung des Nachgutachtens eingeflossen. Gemäß Abschnitt II.3 des Methodenpapiers wurde die so überarbeitete Studienliste auf der Homepage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie am 29.06.2020 mit dem Hinweis veröffentlicht, dass innerhalb einer 4-Wochen-Frist die Möglichkeit für Interessengruppen besteht, weitere Studien zu ergänzen. Innerhalb der Frist bis zum 28.07.2020 wurden keine Ergänzungen vorgenommen.

Mit Schreiben vom 04.09.2020 übermittelte der DDGAP 24 ergänzende Studien im Bereich Kinder und Jugendliche an das HPLA. Vor dem Hintergrund der bereits am 28.07.2020 abgelaufenen Frist zur Ergänzung der Studienliste wurden diese 24 Publikationen gemäß dem Beschluss des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie vom 07.12.2020 im Nachgutachten nicht berücksichtigt.

Die Wirksamkeitsnachweise werden vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie getrennt für die 18 Anwendungsbereiche (Indikationsbereiche) geprüft. Gemäß dem Methodenpapier setzt der Wirksamkeitsnachweis für einen Anwendungsbereich voraus, dass in mindestens drei unabhängigen, methodisch adäquaten Studien die Wirksamkeit bei Störungen aus diesem Anwendungsbereich nachgewiesen ist und mindestens eine Studie eine Katamneseuntersuchung einschließt, mit der ein Therapieerfolg auch noch mindestens sechs Monate nach Therapieende nachgewiesen wird. In der 5. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie vom 14.09.2020 wurde eine Arbeitsgruppe insbesondere mit dem Ziel eingerichtet, Anforderungen für die Zuordnung von Studien zur Gestalttherapie zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage erstellt der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie entsprechend den Anforderungen seines Methodenpapiers sein Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens und zu den Empfehlungen für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für die ärztliche Weiterbildung.

Mit Schreiben vom 15.12.2020 wurde Frau Prof. Dr. Hartmann-Kottek und ggf. weiteren Vertretern des DDGAP gemäß dem Methodenpapier die Möglichkeit zu einer sachlichen Diskussion zum Zwischenbericht in der 7. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie voraussichtlich am 15.03.2021 angekündigt. Die Einladung von Frau Prof. Dr. Hartmann-Kottek sowie ggf. weiteren Vertretern des DDGAP zur Anhörung am 15.03.2021 erfolgte mit Schreiben vom 04.02.2021. Die Vorsitzende des DDGAP teilte mit Schreiben vom 16.02.2021 mit, dass sie bzw. der DDGAP auf eine Anhörung verzichte.

2.1. Vorgehen im Anwendungsbereich „Psychische und soziale Faktoren bei somatischen Erkrankungen“ (F54)

In seinem Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 legte der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie die Voraussetzungen dafür fest, welche Studien dem Anwendungsbereich F54 zugeordnet werden (vgl. Abschnitt 2.1 des Gutachtens).

Da in das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 keine Studien zu Kindern und Jugendlichen eingeflossen sind, wurde im Rahmen des Nachgutachtens keine erneute Prüfung der Studienzuordnung im Bereich F54 vorgenommen.

2.2. Empfehlung zur vertieften Ausbildung

In einem dritten Schritt prüft der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie, ob gemäß den in Abschnitt III des Methodenpapiers festgelegten Kriterien eine Empfehlung zur Zulassung als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entsprechend § 1 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausgesprochen werden kann. Dort sind – neben weiteren Kriterien – die Anwendungsbereiche genannt, für die mindestens eine ausreichende Anzahl von Wirksamkeitsnachweisen bei Kindern und Jugendlichen erbracht sein müssen, damit eine wissenschaftliche Anerkennung als Psychotherapieverfahren festgestellt werden kann.

3. Gestalttherapie als Psychotherapieverfahren

Für das aktuelle Nachgutachten werden die Feststellungen zu Definition, Theorie, Diagnostik und Behandlungsplanung, Indikationsbereichen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie das Fazit zur Gestalttherapie als Verfahrensbegriff aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 zugrunde gelegt. Darin kam der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie zu dem Schluss, dass es sich bei der Gestalttherapie um ein Psychotherapieverfahren entsprechend den Kriterien des Methodenpapiers des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie handelt.

Ein großer Teil der vom Nachgutachten behandelten Publikationen befasst sich mit Spieltherapie. In seinen Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie 2017 und zur Gestalttherapie 2018 berücksichtigte der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie bezüglich der Zuordnung von Studien zu den Verfahren die in Tabelle 1 aufgeführten Begriffe.

Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie vom 11.12.2017	Gutachten zur Gestalttherapie vom 11.06.2018
<ul style="list-style-type: none"> ● Body Psychotherapie ● Client Centered Therapy ● Emotionsfokussierte Therapie ● Existentialanalyse ● Existenzanalyse ● Gesprächspsychotherapie ● Gestalttherapie ● Kindzentrierte Psychotherapie ● Körperorientierte Psychotherapie ● Körperpsychotherapie ● Lösungsorientierte Therapie nach Sachtse ● Logotherapie ● Motivational Enhancement Therapy ● Non-directive Counselling ● Non-directive Supportive Therapy ● Psychodrama ● Supportiv-Expressive Therapie ● Supportive Therapie ● Transaktionsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ● Emotionsfokussierte Therapie ● Gestalttherapie

Tabelle 1: Bezeichnung von Psychotherapieverfahren und -methoden, die in den Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur Humanistischen Psychotherapie bzw. zur Gestalttherapie dem jeweils zu beurteilenden Psychotherapieverfahren zugeordnet wurden

3.1. Anforderungen für die Zuordnung von Studien zur Gestalttherapie

Ein theoretischer bzw. konzeptioneller Bezugspunkt der erreichten Studien war der Begriff der „Spieltherapie“ bzw. „play therapy“. Dieser Begriff ist an sich zunächst unspezifisch, da zumindest in der Tradition der Humanistischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und der Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapieverfahren das Spiel als eine zentrale Ausdrucksform des Patienten gesehen wird (Übersicht für die psychodynamische Therapie: Lehmhaus & Reiffen-Züger, 2018; Hopf & Windaus, 2019; humanistische Ansätze: Weinberger, 2015; Behr & Hölldampf, 2014; Behr et al., 2014; Oaklander, 1989; für andere Ansätze: Schaefer & Cangelosi, 2016). Im Rahmen eines offen gestalteten Therapiesettings dient das Spiel der Darstellung und Veränderung inneren Erlebens. Zugleich ist die Möglichkeit gegeben, sich selbst und neue Lösungswege zu erproben. Die Interventionen der Therapeuten erfolgen verbal und auf der Spielebene, sie geben Resonanz auf die Selbst- und Lebensäußerungen des Kindes und ermöglichen ihm die Aktivierung eigener Ressourcen sowie die innere Klärung und Überwindung innerpsychischer Konflikte und Spannungen.

Auf dieser Grundlage haben sich national und international verschiedene Zweige der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entwickelt, die das Spiel als Medium – in Analogie zur Sprache bei Erwachsenen – in der Therapeut-Kind-Interaktion bzw. Therapeut-Jugendlichen-Interaktion nutzen. Im Wesentlichen lassen sich die Psychoanalytische bzw. Tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (in Folge der Ansätze von Rogers, 1939, 1959/1987, und Axline, 1947, dt. 1980) mit einem eigenständigen theoretischen Konzept, einer eigenständigen Störungslehre und differenzierten Interventionen identifizieren (s. auch v. Gontard & Lehmkuhl, 2003 a; b).

Im Unterschied hierzu gab es zwar im Bereich der Gestalttherapie zwei bedeutende Veröffentlichungen von Oaklander (1989; 2006),

die auch in Deutschland rezipiert wurden. Es finden sich jedoch in der Folge nur sehr wenige weitere explizite Publikationen (Anger & Schön, 2012; Baulig & Baulig, 2010) in diesem „Zweig“ der Humanistischen Psychologie. In ihrer Übersicht zu „Spieltherapien – Psychotherapien mit dem Medium des Spiels“ ordnen v. Gontard & Lehmkuhl (2003b) die Kinder/Jugendlichen-Gestalttherapie den „neueren Entwicklungen“ zu, bescheinigen dem Werk von Oaklander (1989), dass „es eine beeindruckende Vielzahl von praktischen Anregungen und Techniken gebe, die in vorstrukturierten Einzel- und Gruppentherapien mit Kindern und Jugendlichen sehr wirkungsvoll eingesetzt werden können“ (ebd., S. 89). Allerdings bleibe „das Störungsmodell der Gestalttherapie relativ ‚atheoretisch‘“ (ebd.).

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen und Konzepte ist es nicht vertretbar, ein als „Spieltherapie“ bzw. „play therapy“ bezeichnetes therapeutisches Vorgehen ohne weitere Spezifizierung der Humanistischen Psychotherapie allgemein oder der Gestalttherapie im Speziellen zuzuordnen. Bei der Betrachtung der Verfahrenstreue der vorgelegten Studien müssen sich klare eindeutige Hinweise auf die zugrundeliegende theoretische Zuordnung der eingesetzten spieltherapeutischen Techniken und Methoden finden.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat im Einklang mit der bisherigen Praxis auf der Basis des Methodenpapiers vereinbart, im Rahmen des Nachgutachtens mit Blick auf eine nachvollziehbare Zuordnung den folgenden Algorithmus anzuwenden:

1. Klare Benennung des Verfahrens/der Methode in der Studie
 - a. Erwähnung des Oberbegriffs „Gestalttherapie“ und/oder
 - b. Bezugnahme auf theoretische Grundlagen bzw. Autoren, die klar der Gestalttherapie zuzuordnen sind (hier müssen klare Bezüge herstellbar sein, also z. B. Perls; bei Kindern und Jugendlichen ggf. zusätzliche Namen, bspw. Oaklander).
2. Weitere Konkretisierung – jede Therapieform hat verschiedene Sub-Orientierungen/Richtungen (im Bsp. des Rogerianischen Ansatzes: non-direktiv, klientenzentriert, personzentriert); es würde nicht ausreichen, als Bezugspunkt allein bspw. „psychoanalytische Kindertherapie“ zu benennen und/oder:
3. Beschreibung der Grundprinzipien des therapeutischen Vorgehens/der Intervention, aus der eine Zuordnung zum theoretischen Konstrukt (zum Verfahren/zur Methode) deutlich wird = zumindest orientierende Beschreibung der „Techniken“.

Sofern Anforderung 1 nicht erfüllt wird, wird gefordert, dass sich ein Bezug zur Gestalttherapie zumindest anhand einer Konkretisierung der angewandten Richtungen (vgl. Anforderung 2) oder einer Beschreibung der Grundprinzipien des therapeutischen Vorgehens (vgl. Anforderung 3) herstellen lässt.

4. Feststellung der Wirksamkeit

4.1. Wirksamkeitsbelege

Im Gutachtenantrag des DDGAP zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 21.12.2010 wurden keine Studien zu Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Auch in der umfangreichen Literaturrecherche wurden seinerzeit keine Studien in dieser Altersgruppe identifiziert. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie konnte somit in seinem Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 für keinen der im Methodenpapier definierten Anwendungsbereiche der Psychotherapie die wissenschaftliche Anerkennung feststellen.

Im Nachantrag des HLPAs vom 21.12.2019 wurden 67 Publikationen vorgelegt, von denen 32 durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie im Volltext beschafft wurden. Gemäß den Vorgaben in Abschnitt II.3 des Methodenpapiers wurde das HLPAs am 29.06.2020 darum gebeten, die weiteren 35 Publikationen innerhalb von sechs Wochen in Papierform oder auf elektronischem Wege im Volltext beim Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie einzureichen. Da mitgeteilt wurde, dass die angeforderten Publikationen zum großen Teil nur mittels internationaler Fernleihe zur Verfügung stehen, wurde eine Fristverlängerung um sechs Wochen (d. h. bis zum 21.09.2020) gewährt. Innerhalb dieser Frist wurden acht weitere Publikationen im Volltext zur Verfügung gestellt.

Zu den 40 im Volltext vorliegenden Publikationen führten jeweils zwei Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder das Screening gemäß Abschnitt II.3 des Methodenpapiers durch. Von diesen 40 Publikationen wurden 36 ausgeschlossen, da sie die methodischen Mindestkriterien nicht erfüllen. Bei fünf dieser Publikationen konnte ein inhaltlicher Bezug zur Gestalttherapie festgestellt werden. Die vier verbleibenden Publikationen erfüllten die methodischen Mindestkriterien. Unter Anwendung der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Anforderungen wurde bei diesen Publikationen jedoch festgestellt, dass die darin berichteten Studien nicht die Anforderungen für eine Zuordnung zur Gestalttherapie erfüllen. Eine vollständige Bewertung wurde gemäß Methodenpapier somit für keine der 40 betrachteten Publikationen vorgenommen.

4.2. Fazit: Zusammenfassende Bewertung der Wirksamkeit

Bei Kindern und Jugendlichen kann nach den vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie entwickelten Kriterien (Abschnitt 2.2 des Methodenpapiers) für Gestalttherapie auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten und gesichteten Studien für keinen Anwendungsbereich die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden.

5. Empfehlung zur Zulassung als Verfahren für die vertiefte Ausbildung

Im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 konnte die Gestalttherapie nicht als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entsprechend § 1 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten empfohlen werden, weil für keinen Anwendungsbereich die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden konnte.

Auch im Nachgutachten auf Antrag des HLPAs kann die Gestalttherapie nicht als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entsprechend § 1 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten empfohlen werden, da für keinen Anwendungsbereich bei Kindern und Jugendlichen die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden konnte.

Berlin, 15.03.2021

Univ.-Prof. Dr. Gereon Heuft
(Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Strauß
(Stellvertretender Vorsitzender)

6. Literatur

- Anger, H. & Schön, T. (Hrsg.) (2012). Gestalttherapie mit Kindern und Jugendlichen. Bergisch Gladbach: EHP.
- Baulig, I. & Baulig, V. (2010). Praxis der Kindergestalttherapie (2. Aufl.). Bergisch Gladbach: EHP.
- Behr, M. & Hölldampf, D. (2014). Die Geschichte der Personenzentrierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. In M. Behr, D. Hüsson, D. Nuding & C. Wakolbinger (Hrsg.), Psychotherapie und Beratung bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Personenzentrierte Beiträge aus zwei Jahrzehnten (S. 48–55). Wien: facultas.
- Behr, M., Hüsson, D., Nuding, D. & Wakolbinger, C. (Hrsg.) (2014). Psychotherapie und Beratung bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Personenzentrierte Beiträge aus zwei Jahrzehnten. Wien: facultas.
- Gontard, von, A. & Lehmkühl, G. (2003a). Spieltherapien – Psychotherapien mit dem Medium des Spiels: I. Allgemeine Einführung, tiefenpsychologische und personenzentrierte Zugänge. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52 (2003) 1, S. 35–48.
- Gontard, von, A. & Lehmkühl, G. (2003b). Spieltherapien – Psychotherapien mit dem Medium des Spiels: II. Neue Entwicklungen. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52 (2003) 2, S. 88–97.
- Hopf, E. & Windaus, E. (Hrsg.) (2019). Lehrbuch der Psychotherapie, Band 5, Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. München: CIP-Medien.
- Lehmhaus, D. & Reiffen-Züger, B. (2018). Spiel und Spielen in der psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Oaklander, V. (2006). Verborgene Schätze heben. Wege in die innere Welt von Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
- Oaklander, V. (1989). Gestalttherapie mit Kindern und Jugendlichen (5. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rogers, C. R. (1939). The Clinical Treatment of the Problem Child. Boston: Houghton Mifflin.
- Rogers, C. R. (1959/1987). Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Köln: GWG-Verlag. [Orig. erschienen 1959: A theory of therapy, personality and interpersonal relationships as developed in the client-centered framework. In S. Koch (Ed.), Psychology: A study of science. Vol. III: Formulations of the person and the social context (pp. 184–256). New York: Mc Graw Hill].
- Schaefer, C. D. & Cangelosi, D. (2016) Essential play therapy. New York: Guilford.
- Weinberger, S. (2015). Kindern spielend helfen – Einführung in die Personenzentrierte Spielpsychotherapie (6. Aufl.). Weinheim: Beltz.